

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11 Veröffentlichungsnummer:

**0 257 547
A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 87112043.2

51 Int. Cl. 4: E06B 9/17

22 Anmeldetag: 19.08.87

30 Priorität: 20.08.86 DE 3628238

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.03.88 Patentblatt 88/09

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR LI NL

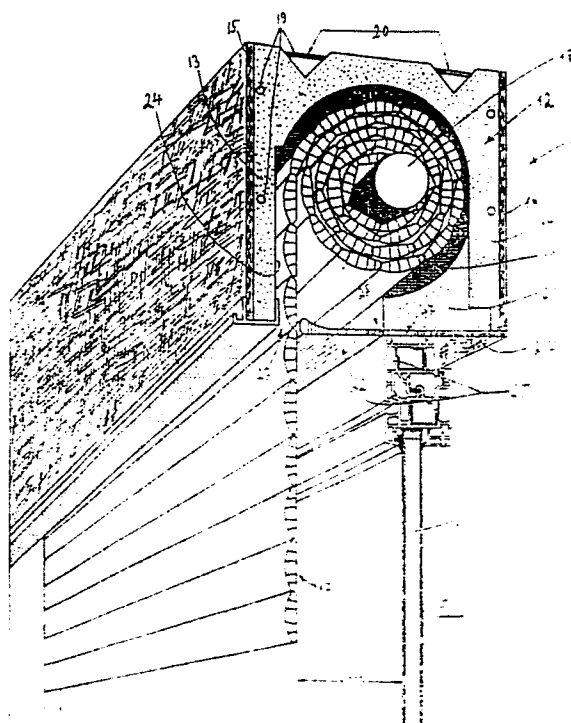
71 Anmelder: Bohn, Edith
Am Berg 8
D-6977 Bad Rappenau-Grombach(DE)

72 Erfinder: Bohn, Alfred
Am Berg 8
D-6977 Bad Rappenau-Grombach(DE)

74 Vertreter: Popp, Eugen, Dr. et al
MEISSNER, BOLTE & PARTNER Postfach 86
06 24
D-8000 München 86(DE)

54 Rolladenkasten.

57 Rolladenkasten mit einem im Querschnitt etwa U-förmig ausgebildeten, einen Rolladen-Aufnahme-raum (Rollraum 11) begrenzenden Kastenkörper (12) aus Polystyrol-oder dgl. -hartschaum, dessen die Außen (13)-und Innen (14)-Wand definierenden Schenkel an den Außenseiten jeweils mit einer als Putzträger dienenden Schicht, insbesondere in Form einer Leichtbauplatte (15, 16) aus zementgebundener Holzwolle, versehen sind, wobei die offene Unterseite des U-förmig ausgebildeten Kastenkörpers (12) durch ein an der Innenwand (14) desselben befestigtes Verschlussstück (21) und in Fortsetzung desselben durch einen im montierten Zustand des Rolladenkastens von außen her abnehmbaren Revisionsdeckel (22) verschlossen ist, der sich unter Freilassung eines Rolladen-Austrittsschlitzes (23) bis nahe an die Innenseite (24) der Außenwand (13) des Kastenkörpers (12) erstreckt, und wobei der Revisionsdeckel (22) unmittelbar am unteren Verschlussstück (21) befestigt ist, und zwar mittels einer lösbaren Rastverbindung (28).



EP 0 257 547 A2

Rolladenkasten

Die Neuerung betrifft einen Rolladenkasten gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Derartige Rolladenkästen werden in jüngster Zeit zum unmittelbaren Anschluß an die Oberseite eines Fenster-oder Türstocks angeboten mit dem Hinweis, daß die Montage und Wartung des innerhalb des Kastenkörpers aufwickelbaren Rollladens von außen her möglich ist. Rolladenkästen der fraglichen Art zeichnen sich also durch das Fehlen eines inneren Montagedeckels sowie durch eine ausgezeichnete Wärme-und Schalldämmung aus. Dadurch, daß ein innerer Montagedeckel fehlt, können bei der Wartung des Rollladens bzw. Rolladenantriebs unter Zugang zu dem innerhalb des Kastenkörpers angeordneten Rollraum Tapeten- oder Putzschäden vermieden. Nachteilig bei den bekannten Konstruktionen der genannten Art ist jedoch die Montage und Demontage des äußeren Revisionsdeckels, der herkömmlich mittels einer Vielzahl von Schrauben oder dgl. an der äußeren Frontseite des Fensterstocks befestigt wird. Dies bedeutet natürlich auch eine entsprechende Anpassung des Fensterstocks an den zu montierenden Rolladenkasten bzw. umgekehrt. Der Rolladenkasten stellt also keine in sich geschlossene Baueinheit dar.

Der vorliegenden Neuerung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Rolladenkasten der genannten Art dahingehend zu verbessern, daß unter Ausbildung einer in sich geschlossenen Baueinheit eine leichtere Montage bzw. Demontage des äußeren Revisionsdeckels möglich ist.

Diese Aufgabe wird in überraschend einfacher Weise dadurch gelöst, daß der Revisionsdeckel unmittelbar am unteren Verschlussteil des Kastenkörpers befestigbar ist, und zwar mittels einer lösbaren Rastverbindung.

Dadurch, daß erfindungsgemäß der Revisionsdeckel am unteren Verschlussteil des Kastenkörpers befestigbar ist, ist der Revisionsdeckel ein zum Rolladenkasten unmittelbar gehöriges Bauteil. Der Rolladenkasten stellt also einschließlich Revisionsdeckel eine in sich geschlossene Baueinheit dar, die einem Fenster-oder Türstock ohne Eingriff in diese als Ganzes zugeordnet wird. Darüber hinaus ermöglicht die erfindungsgemäß vorgesehene Rastverbindung eine äußerst leichte Montage bzw. Demontage des Revisionsdeckels, und zwar auch durch Laien, d. h. Benutzer des erfindungs-bzw. neuerungsgemäßen Rolladenkastens.

Konstruktive Details des erfindungs-bzw. neuerungsgemäßen Rolladenkastens sind in den Unteransprüchen beschrieben, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Ausbildung des Revisionsdeckels als Hohl-Profilkörper hingewie-

sen sei. Zum einen ist ein derart gestalteter Revisionsdeckel relativ leicht; zum anderen fördert er zugleich die Schall-und Wärmedämmung. Er dient als Schall-und Wärmesperre, wodurch die Schall-und Wärmedämmung des gesamten Rolladenkastens zusätzlich erhöht wird. Zu diesem Zweck kann der als Hohl-Profilkörper ausgebildete Revisionsdeckel noch ausgeschäumt werden, insbesondere mit dem zur Ausbildung des Kastenkörpers ohnehin schon verwendeten Polystyrol-Hartschaum. Selbstverständlich sind auch andere Dämmmaterialien, wie Mineralwolle, Steinwolle, oder dgl. denkbar. Das gleiche gilt im übrigen auch für den Kastenkörper. Dann muß dieser natürlich mit einer Außen-und Innenschale ausgebildet werden, da Mineralwolle oder dgl. nicht selbsttragend ist im Gegensatz zu dem vorgeschlagenen Hartschaum.

Die Rastmittel, nämlich Rastvorsprung und Rastaufnahme, können stift-bzw. lochartig, vorzugsweise jedoch nach Art einer Nut-und Federverbindung, ausgebildet sein. Bei letztgenannter Konstruktion wird auch im Bereich der Rastverbindung das Eindringen von Kaltluft in den Rollraum hinein sicher vermieden. Im übrigen besteht der Revisionsdeckel - unter anderem aus Herstellungs-und Gewichtsgründen - aus Kunststoff, vorzugsweise Strang-Kunststoff.

Des weiteren wären hervorzuheben die dem neuerungsgemäßen Rolladenkasten zugeordneten Führungsschienen für den Rolladen gemäß den Ansprüchen 9 bis 14. Dementsprechend werden die Rolladen-Führungsschienen mittels verdeckt liegenden, justierbaren, nichtrostenden Befestigungswinkeln, vorzugsweise aus Aluminium, am Mauerwerk befestigt. Die Befestigungswinkel liegen unter Putz in einer hohlraumartigen Hinterkammer der Laufschiene. Diese ist abnehmbar. Die Schiene schließt stumpf mit dem Verputz ab. Bei Rolladenteilung wird dieselbe Schiene Rücken an Rücken mit verstellbaren Verlängerungshaken aus Aluminium auf dem Fenster-oder Türrahmen befestigt.

Nachstehend wird ein Ausführungsbeispiel des erfindungs-bzw. neuerungsgemäßen Rolladenkastens in Zuordnung zu einem abzudeckenden Fenster anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäß ausgebildeten Rolladenkasten in perspektivischer Querschnittsdarstellung;

Fig. 2 ein Detail (Revisionsdeckel) des Rolladenkastens nach Fig. 1 im Querschnitt und vergrößertem Maßstab; und

Fig. 3 ein weiteres Detail des erfindungsgemäßen Rolladenkastens, nämlich eine diesem zugeordnete Führungsschiene im Querschnitt.

Der in Fig. 1 dargestellte Rolladenkasten 10 umfaßt einen im Querschnitt etwa U-förmig ausgebildeten, einen Rolladen-Aufnahmeraum bzw. Rollraum 11 begrenzenden Kastenkörper 12 aus Polystyrol-Hartschaum, dessen die Außenwand 13 und Innenwand 14 definierenden Schenkel an den Außenseiten jeweils mit einer als Putzträger dienenden Leichtbauplatte 15, 16 verkleidet sind. Innerhalb des Rollraums 11 ist in herkömmlicher Weise ein Rolladen 17 auf- und abwickelbar. Die Wickelachse ist in Fig. 1 mit der Bezugsziffer 18 gekennzeichnet. Die Leichtbauplatten 15, 16 bestehen aus zementgebundener Holzwole und sind an den entsprechenden Außenseiten des Kastenkörpers angeschäumt. Der so ausgebildete Kastenkörper 12 ist mittels eines Rippenstahlgewebes 19 armiert, wobei im oberen Bereich des Kastenkörpers das Rippenstahlgewebe 19 teilweise freigelegt ist unter Ausbildung einer Sturzverankerung 20. Das Rippenstahlgewebe wird vorzugsweise aus Rippenstahl-Stäben mit einem Durchmesser von etwa 4 mm gebildet. Der beschriebene Kastenkörper wird in der Regel als etwa 6 m langer Korpus bereitgestellt. Fachhändler fertigen dann aus diesem 6-Meter-Element maßgenaue Rolladenkästen, deren Stirnseiten unter entsprechendem Abschluß des Rollraums 11 vor der Montage verblendet werden, z. B. mittels entsprechend zugeschnittenen Spanholz-Platten oder dgl.

Die im montierten Zustand des Rolladenkastens 10 offene Unterseite des U-förmig ausgebildeten Kastenkörpers 12 ist durch ein an der Innenwand 14 desselben befestigtes Verschlussteil 21 und einen unmittelbar an diesen anschließenden Revisionsdeckel 22 verschlossen, der sich unter Freilassung eines Rolladenaustrittschlitzes 23 bis nahe an die Innenseite 24 der Außenwand 13 des Kastenkörpers 12 erstreckt. An dieser Stelle sei erwähnt, daß die Außenwand 13 sowie die Innenwand 14 des Kastenkörpers 12 jeweils etwa mit der Außenseite bzw. Innenseite einer Gebäudewand fluchtet, in die der beschriebene Rolladenkasten oberhalb eines Fenster- oder Türstocks 25 eingesetzt wird. Das bzw. die dem Fenster- oder Türstock 25 zugeordnete Fenster bzw. Tür ist in Fig. 1 mit der Bezugsziffer 26 gekennzeichnet.

Der Revisionsdeckel 22 ist also unmittelbar am Verschlussteil 21 befestigt, welches ebenfalls aus Polystyrol-Hartschaum hergestellt und an der dem Innenraum des Gebäudes oder dgl. zugewandten Außenseite ähnlich wie die Außenseite der Innenwand 14 des Kastenkörpers 12 mit einer als Putzträger dienenden Leichtbauplatte 27 aus zementgebundener Holzwole verkleidet ist. Durch das so ausgebildete Verschlussteil 21, das sich über die gesamte Länge des Kastenkörpers 12 erstreckt, wird eine wirksame Schall- und Wärmedämmung auch im innengelegenen Eckbe-

reich des Rolladenkastens 10 erreicht. Das Verschlussteil 21 wird vor der Montage des Rolladenkastens 10 an der Innenwand 14 des Kastenkörpers 12 befestigt, vorzugsweise dauerhaft befestigt, insbesondere angeklebt.

Wie insbesondere Fig. 2 erkennen läßt, ist der Revisionsdeckel 22 mittels einer Rastverbindung 28 lösbar am Verschlussteil 21 befestigt. Die Rastverbindung wird durch einen am Verschlussteil 21 angeordneten und sich über die gesamte Länge desselben erstreckenden Rastvorsprung 29 sowie eine am Revisionsdeckel 22 komplementär ausgebildete Rastaufnahme 30 gebildet. Es handelt sich um eine Art Nut-/Feder-Verbindung zwischen Revisionsdeckel 22 und Verschlussteil 21. Der Rastvorsprung 29 weist einen pfeilartigen Querschnitt mit Hinterschneidungen 31 auf, die von entsprechenden Vorsprüngen 32 der Rastaufnahme 30 hintergriffen werden. Zum erleichterten Ein- bzw. Ausrasten der Rastverbindung 28 können die Flanken 33 des pfeilartigen Rastvorsprungs 29 geringfügig konvex gewölbt sein. Des weiteren sind die die Hinterschneidungen 31 begrenzenden Flanken vorzugsweise geringfügig nach vorne, d. h. zur Pfeilspitze hin geneigt. Auf diese Weise läßt sich die Rastverbindung 28 bei Abnahme des Revisionsdeckels 22 unter Abkippen desselben um die Rastverbindung 28 nach unten ohne großen Kraftaufwand lösen. In entsprechender Weise, d. h. bei umgekehrtem Bewegungsablauf, läßt sich die Rastverbindung wieder sehr leicht herstellen. Insofern handelt es sich bei der beschriebenen Gestaltung des Rastvorsprungs 29 durchaus bedeutende Maßnahmen, die die Montage bzw. Demontage des Revisionsdeckels 22 ganz erheblich erleichtern.

Im dargestellten Fall erstrecken sich der Rastvorsprung 29 sowie die komplementäre Rastaufnahme 30 etwa parallel zur Flachseite des Revisionsdeckels 22. Grundsätzlich wäre es auch denkbar, den Rastvorsprung 29 nach unten gerichtet auszubilden. Die Rastaufnahme 30 müßte dann nach oben hin geöffnet sein. Ferner ist es denkbar, den Rastvorsprung 29 am Revisionsdeckel 22 und die Rastaufnahme 30 am Verschlussteil 21 anzubringen.

Der Revisionsdeckel 22 weist an seiner dem Rolladen-Austrittschlitz 23 zugewandten Seite einen als Abroll-Traverse dienenden Wulst, nämlich Gleitwulst 34, auf.

Damit der Revisionsdeckel 22 auch bei stärkerer Belastung, insbesondere durch den auf- und abbewegten Rolladen 17, sicher in seiner vorgegebenen Position gehalten ist, sind dem Revisionsdeckel stirnseitig zusätzlich Haltewinkel (nicht dargestellt) zugeordnet, an deren Unterseite der Revisionsdeckel 22 mittels den Revisionsdeckel durchdringende Schrauben oder dgl. anschließbar

ist. Diese Schrauben müssen natürlich vor Abnahme des Revisionsdeckels 22 gelöst werden. Die Montage bzw. Demontage des Revisionsdeckels wird dadurch nur unwesentlich erschwert.

Von besonderem Interesse, auch unabhängig von der beschriebenen Ausbildung des Rolladenkastens 10, sind die diesem zugeordneten Führungsschienen 35, wie eine in Fig. 3 dargestellt ist, und zwar in Zuordnung zum Fenster-bzw. Türstock 25. Konkret ist die dargestellte Führungsschiene 35 als H-Profil ausgebildet. Dadurch läßt sich unter Anschluß an das Mauerwerk 36 bzw. den Verputz 37 desselben ein allseitig geschlossener Hohlraum 38 bilden, in den ein Schenkel 39 eines unter Putz angeordneten Befestigungswinkels 40 einführbar ist. Auf diese Weise ist der Befestigungswinkel 40 von außen her nicht sichtbar. Befestigungswinkel 40 sowie Führungsschiene 35 bestehen vorzugsweise aus Aluminium. Die eigentliche Laufschiene 41 ist innenseitig in herkömmlicher Weise mit Gummiködem bzw. Bürstendichtungen 42 versehen.

Die Befestigungswinkel 40, von denen je nach Länge der Führungsschiene 35 mehr oder weniger vorgesehen werden müssen, sind an der Mauer 36 mittels einer Justierschraube 43 befestigt derart, daß der Abstand der Befestigungswinkel von der Mauer 36 jeweils einstellbar ist. Darüber hinaus weist der an der Mauer 36 anschließbare Schenkel 44 des Befestigungswinkels 40 ein sich in Richtung seiner Längserstreckung erstreckendes Langloch (nicht dargestellt) auf, durch das die Justierschraube 43 hindurchgeführt ist. Auf diese Weise läßt sich der Abstand der Führungsschiene 35 vom Fenster-bzw. Türstock 25 genau einstellen.

Ähnlich kann der an die Führungsschiene 35 anzuschließende bzw. vom Mauerwerk 36 abstehende Schenkel 39 des Befestigungswinkels 40 ein sich in Längserstreckung dieses Schenkels 39 erstreckendes Langloch aufweisen (ebenfalls nicht dargestellt), durch das hindurch eine Schienenbefestigungsschraube 45 hindurchführbar ist. Damit ist die Führungsschiene 35 auch in Richtung etwa senkrecht zur Mauer 36 zusätzlich justierbar derart, daß sie stets stumpf mit dem Verputz 37 abschließt.

Schließlich weisen die aneinanderliegenden Flächen von Führungsschiene 35 und Befestigungswinkel 40 jeweils eine sich in Richtung der Längserstreckung der Führungsschiene 35 erstreckende Rippenprofilierung 46 auf. Dadurch wird die Montage der Führungsschiene 35 erleichtert.

Die Gummiköder 42 können natürlich auch durch herkömmliche Bürstenbänder ersetzt werden, die ebenfalls geräuschkämpfend wirken.

Abschließend sei noch erwähnt, daß -wie auch Fig. 1 erkennen läßt - der Revisionsdeckel zwar außerhalb des Fensters 26, jedoch innerhalb der Mauerleibung liegt. Konkret besteht der Revisionsdeckel 22 aus wetterfestem, hochbeständigem PVC-Material. Er ist in der dargestellten Weise als Strangprofil herstellbar.

Aufgrund des gegenüber dem Rolladen 17 zurückgesetzten Fensters 26 entsteht ein besonders günstiger Windwinkel, wodurch dem Isolierglas weniger Wärme entzogen wird. Darüber hinaus wird dadurch eine zusätzliche Wärme- und Schalldämmung bei geschlossenem Rolladen erhalten.

Der beschriebene Rolladenkasten eignet sich für 24/30/36er Mauerwerk. Ein Mauerversatz muß dabei nicht hingenommen werden.

Zurückkommend auf die Ausbildung des Verschlussteils 21 sei darauf hingewiesen, daß bei der dargestellten Ausführungsform der Rastvorsprung 29 integraler Bestandteil eines an der Unterseite des Verschlussteils 21 befestigten Profilkörpers 47 ist, wobei dessen Unterseite mit der Unterseite des Verschlussteils 21 bzw. mit der Unterseite der Leichtbauplatte 27 bündig ist. Der Profilkörper 7 ist an die Unterseite des Verschlussteils 21 angeklebt und bildet zugleich die Stützfläche für den Rolladenkasten auf dem Fenster-bzw. Türstock 25. Die Breite des Profilkörpers 47 ist jedoch etwas geringer als die Breite des Fenster-bzw. Türstocks 25, um zu vermeiden, daß durch den Profilkörper 47 eine Kältebrücke entsteht. Dadurch, daß der Profilkörper 47 als Hohlprofilkörper ausgebildet ist, ist er jedoch selbst gut wärme- und schalldämmend. Vorzugsweise erfolgt die Befestigung des beschriebenen Rolladenkastens 10 am Fenster-bzw. Türstock über den Hohlprofilkörper 47 derart, daß ein Eindringen von Kaltluft in den Innenraum zwischen Rolladenkasten 10 und Fenster-bzw. Türstock 25 sicher vermieden ist. Zu diesem Zweck kann zwischen dem Rolladenkasten 10 und der Oberseite des Fenster-bzw. Türstocks 25 noch eine zusätzliche Dichtung vorgesehen sein.

Selbstverständlich kann das Verschlussteil 21 auch integraler Bestandteil des Rolladenkastens 12 sein. Grundsätzlich ist auch denkbar, daß bei entsprechender Positionierung des Rolladenkastens gegenüber dem Fenster bzw. Türstock 25 der äußere Revisionsdeckel 22 unmittelbar an der Innenwand 14 des Kastenkörpers 12 in der oben beschriebenen Weise anschließbar ist.

Sämtliche in den Unterlagen offenbarten Merkmale werden als erfindungs- bzw. neuerungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

Ansprüche

1. Rolladenkasten mit einem im Querschnitt etwa U-förmig ausgebildeten, einen Rolladen-Aufnahmeraum (Rollraum 11) begrenzenden Kastenkörper (12) aus Polystyrol-oder dgl. -hartschaum, dessen die Außen (13)-und Innen (14)-Wand definierenden Schenkel an den Außenseiten jeweils mit einer als Putzträger dienenden Schicht, insbesondere in Form einer Leichtbauplatte (15, 16) aus zementgebundener Holzwole, versehen sind, wobei die offene Unterseite des U-förmig ausgebildeten Kastenkörpers (12) durch ein an der Innenwand (14) desselben befestigtes Verschlussteil (21) und in Fortsetzung desselben durch einen im montierten Zustand des Rolladenkastens von außen her abnehmbaren Revisionsdeckel (22) verschlossen ist, der sich unter Freilassung eines Rolladen-Austrittsschlitzes (23) bis nahe an die Innenseite (24) der Außenwand (13) des Kastenkörpers (12) erstreckt,

dadurch gekennzeichnet, daß der Revisionsdeckel (22) unmittelbar am unteren Verschlussteil (21) befestigt ist, und zwar mittels einer lösbaren Rastverbindung (28).

2. Rolladenkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Revisionsdeckel (22) als Hohlprofilkörper mit integriertem Rastvorsprung oder integrierter Rastaufnahme (30) ausgebildet ist, der in eine am Verschlussteil (21) vorgesehene Rastaufnahme bzw. in die ein am Verschlussteil (21) vorgesehener Rastvorsprung (29) unter Ausbildung einer starren Verbindung zwischen Revisionsdeckel (22) und Verschlussteil (21) einrastbar ist.

3. Rolladenkasten nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Rastvorsprung (29) in Form einer vorspringenden, sich etwa über die gesamte Länge des Revisionsdeckels (22) bzw. des Verschlussteils (21) erstreckenden Leiste mit Hinterschneidung (31) und die Rastaufnahme (30) als komplementäre Längsnut ausgebildet sind, wobei sich Rastvorsprung (29) und Rastaufnahme (30) etwa parallel zur Flachseite des Revisionsdeckels (22) erstrecken.

4. Rolladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der am Verschlussteil (21) angeordnete Rastvorsprung (29) bzw. die am Verschlussteil (21) angeordnete Rastaufnahme integraler Bestandteil eines an der Unterseite des Verschlussteils (21) befestigten Profilkörpers, insbesondere Hohlprofilkörpers (47), ist, wobei dessen Unterseite vorzugsweise mit der Unterseite des Verschlussteils (21) bündig ist.

5. Rolladenkasten nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß er mit der Unterseite des am Verschlussteil (21) befestigten, den Rastvors-

prung (29) bzw. die Rastaufnahme umfassenden Profilkörpers (Hohlprofilkörper 47) am Fenster-oder Türstock (25) abgestützt ist.

6. Rolladenkasten nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der den Revisionsdeckel (22) bildende Profilkörper an der dem Rolladen (17) bzw. Rolladenaustrittsschlitz (23) zugewandten Seite einen Gleitwulst (34) aufweist.

7. Rolladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Revisionsdeckel (22) aus Kunststoff, insbesondere aus wetterfestem, hochbeständigem PVC-Material besteht.

8. Rolladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß dem Revisionsdeckel (22) stirnseitig zusätzlich Haltewinkel zugeordnet sind, an deren Unterseite der Revisionsdeckel (22) mittels diesen durchdringende Schrauben oder dgl. anschließbar ist.

9. Rolladenkasten mit diesem bzw. dem Rolladen (17) zugeordneten Führungsschienen, insbesondere nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Führungsschienen (35) an der der Gebäude-oder dgl. -wand zugekehrten Seite jeweils so profiliert sind, daß sie mit der Gebäude-oder dgl. -wand einen Hohlraum (38) bilden, in den ein Schenkel (39) eines unter Putz angeordneten Befestigungswinkels (40) einführbar ist.

10. Rolladenkasten nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Führungsschienen (35) als H-Profil aus Aluminium oder dgl. witterungsbeständigem Material ausgebildet sind.

11. Rolladenkasten nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Befestigungswinkel (40) an der Gebäude-oder dgl. -wand mittels einer Justierschraube (43) befestigbar sind derart, daß der Abstand der Befestigungswinkel von der Gebäude-oder dgl. -wand jeweils individuell einstellbar ist.

12. Rolladenkasten nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der an der Gebäude-oder dgl. -wand anschließbare Schenkel (44) des Befestigungswinkels (40) ein sich in Richtung seiner Längserstreckung erstreckendes Langloch aufweist, durch das die Justierschraube (43) hindurchgeführt ist.

13. Rolladenkasten nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß der an die Führungsschiene (35) anzuschließende bzw. von der Gebäude-oder dgl. -wand abstehende Schenkel (39) des Befestigungswinkels (40) ein sich in Längserstreckung dieses Schenkels (39) erstreckendes Langloch aufweist, durch das hindurch eine Schienen-Befestigungsschraube (45) hindurchführbar ist.

14. Rolladenkasten nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die aneinanderliegenden Flächen von Führungsschiene (35) und Befestigungswinkel (40) jeweils eine sich in Richtung der Längserstreckung der Führungsschiene (35) erstreckende Rippenprofilierung (46) aufweisen.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

6

